

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Zukunft der Fischtreppe in Lüneburg**

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick (CDU), eingegangen am 24.03.2025 - Drs. 19/6869, an die Staatskanzlei übersandt am 25.03.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 17.04.2025

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Ilmenau in Lüneburg ist für wandernde Fischarten wie Lachs und Meerforelle nach Auskunft von Experten ein erhebliches Hindernis. Insbesondere behindern demnach die in einem maroden Zustand befindlichen Fischtreppe an der Brausebrücke und der Ratsmühle die Wanderung der Tiere. Dies trage dazu bei, dass der Fluss von EU und Land Niedersachsen nur einen „mäßigen ökologischen Zustand“ bescheinigt bekomme.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den von der Brausebrücke flussaufwärts gelegenen Abschnitt der Ilmenau im Stadtgebiet Lüneburg.

Der Gewässerabschnitt der Ilmenau von der Brausebrücke in Lüneburg bis zur Einmündung in die Elbe liegt, einschließlich der Bauwerke, in der Zuständigkeit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV). Über die konzeptionellen und strategischen Planungen der WSV zur Entwicklung des Gewässerabschnittes liegen dem Land keine aktuellen Informationen vor.

**1. Plant das Land Niedersachsen Maßnahmen, um bis 2027 die ökologische Durchgängigkeit der Ilmenau im Bereich Lüneburg zu verbessern? Wenn ja, welche?**

Ja, das Land Niedersachsen (Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz [MU] und NLWKN Betriebsstelle Lüneburg) sind Teil einer Projektarbeitsgruppe zur „Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit“ an den beiden Ilmenau-Stadtwehren Abstmühle und Ratsmühle in Lüneburg. Das Land unterstützt die Vorhaben u. a. von planerischer Seite langjährig und aktuell mittels fachlicher Beratung und Koordinierungstätigkeiten.

Es ist u. a. in den Jahren 2023 und 2024 die „Erstellung eines Konzepts zur Weiterentwicklung des FGE-Vorhabens - Herstellung der Durchgängigkeit an der Abstmühle in Lüneburg“ im Rahmen der Landesförderrichtlinie Naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer (NEOG) finanziert worden. Als Vorhabenträger konnte die Hansestadt Lüneburg gewonnen werden.

Derzeit ist für den Standort der Abstmühle die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit über eine technische Lösung, mithilfe der sogenannten „Fishcon-Schleuse“ sowie der bereits in Vorjahren als Planungsvariante angedachte Einbau eines Vertical-Slotpasses, in der Diskussion.

Am Standort der Ratsmühle (wenige 100 m flussaufwärts) wird als Umsetzungsvariante ein „Rauge Rinne“ im Hauptlauf der Ilmenau mit partiellem Rückbau des Wehres favorisiert.

Darüber hinaus werden, im Rahmen der Bewirtschaftungspläne sowie der vom NLKWN aufgestellten Handlungsempfehlungen, Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Ilmenau für die Zielerreichung gemäß WRRL empfohlen.

**2. Welche finanziellen Mittel stellt das Land Niedersachsen für eine Sanierung der Fischtreppen in Lüneburg gegebenenfalls bereit, und unter welchen Bedingungen erfolgt die Förderung?**

Geeignete Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit, d. h. der Bau oder die Optimierung von Fischtreppen gemäß dem anerkannten Stand der Technik können grundsätzlich (ab Lüneburg flussaufwärts) über das NEOG-Förderprogramm gefördert werden. Die Fördermöglichkeiten sind grundsätzlich jedoch eingeschränkt, wo aktiv eine Wasserkraftnutzung erfolgt und der Betreiber einen finanziellen Gewinn erwirtschaftet.

**3. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, welche Auswirkungen die aktuelle ökologische Undurchlässigkeit der Ilmenau hat? Wenn ja, welche und welche konkreten Maßnahmen leiten sich daraus ab?**

Seit Einbau von sogenannten Denil-Fischtreppen an der Abts- und Ratsmühle im Jahr 1989 und deren zwischenzeitlich erforderliche Ertüchtigung durch Ersatz der Lamelleneinbauten, vermochten nachweislich zumindest Meerforellen und Lachse regelmäßig in die mittlere Ilmenau einzuwandern. Für die erfolgreiche Passage anderer Fischarten liegen dagegen nur einzelne, unsichere Hinweise vor. Zurückkehrende Wandersalmoniden wurden in der Vergangenheit, insbesondere im Zusammenhang mit Elektrofischungen im Rahmen des fischereilichen Monitorings, in der Ilmenau stromauf des Lüneburger Stadtgebiets oder bei Fischbergungen zwischen beiden Mühlen nachgewiesen. Demgegenüber war die Anzahl der durch Angelfischerei gefangenen Wandersalmoniden in der Vergangenheit nur sehr gering. Nachdem die Fischtreppen aufgrund der baulichen Zustände mittlerweile als funktionsunfähig einzuschätzen sind, gibt es deutliche Hinweise (Sichtbeobachtungen und erheblich gestiegene Fänge durch Angelfischerei) auf eine auffällige Konzentration von Meerforellen unterhalb des Abtsmühlen- und Lösegrabenwehres (HW-Entlaster), deren Aufstieg zu potenziellen Laichhabitaten durch beide Querbauwerke (Stadtwehre) verhindert wird.

Im Hinblick auf die sogenannten „störungsempfindlichen Arten“ der WRRL-Qualitätskomponente Fische ist, für die mittlere Ilmenau stromauf Lüneburgs insofern von einer erheblichen Verschlechterung auszugehen. Hieraus leitet sich die Notwendigkeit ab, an beiden Wehren den Fischaufstieg unter Beachtung der aktuellen fachlichen Anforderungen und für die gesamte Referenzfischfauna herzustellen.

Neben wandernden Fischarten sind auch wandernde Neunaugen-Arten wie das Flussneunauge zu betrachten. Diese gelangen aktuell nicht in ihre stromaufwärts gelegenen Laich- und Aufwuchsgewässer im Mittellauf der Ilmenau und Nebengewässern wie Hasenburger Mühlenbach und Barnstedt-Melbecker Bach.

Weiterhin werden, wegen der fehlenden Durchgängigkeit für Fische durch die Wehre, auch die Ausbreitung und Wanderung verschiedener Makrozoobenthosarten stark beeinträchtigt. Nicht alle Arten können solche Bereiche mittels eines sogenannten Kompensationsflugs umgehen. Vor allem für am Sediment wandernde Arten sind die Wehre ein unüberwindbares Hindernis, da hier die Sedimentdurchgängigkeit unterbrochen ist. Dies reduziert das Artenspektrum, sodass insbesondere anspruchsvolle Arten verschwinden. Im Monitoringzeitraum 2014-2019 erreichte das Makrozoobenthos einen guten Zustand. Um diesen guten Zustand aufrechtzuerhalten und zu stabilisieren, ist eine Herstellung der Durchgängigkeit erforderlich.

**4. Welche Maßnahmen sind in Bezug auf die Ilmenau gegebenenfalls geplant, um die ökologische Durchlässigkeit kurzfristig wiederherzustellen bzw. die Fischwanderung zu unterstützen, und wann sollen diese gegebenenfalls konkret umgesetzt werden?**

An Abtsmühle und Ratsmühle werden aktuell zwei größere Vorhaben ins Visier genommen (siehe Erläuterungen zu Frage 1), welche auf eine Sicherung der ökologischen Durchgängigkeit abzielen. Wann die planerischen Vorarbeiten in eine etwaige Umsetzung münden, kann aktuell nicht verlässlich prognostiziert werden.

Im Gesamtsystem der Ilmenau bestehen weitere Durchgängigkeitshindernisse, die im Bereich der Zuständigkeit der WSV des Bundes liegen (Nadelwehre sowie Schleusenstandorte in Fahrenholz, Wittorf und Bardowick).

**5. Liegen wissenschaftliche Erkenntnisse oder aktuelle Pilotprojekte zur Funktionsfähigkeit der „Fishcon“-Fischtreppen in vergleichbaren Gewässern vor? Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung diese?**

Bekannt sind zwei Studien für Referenzanlagen einer Fishcon-Schleuse am Lippenannerlwehr an der Alm und am Standort Leumühle am Aschacharm (beide in Österreich), jeweils im Format „DN 900 mit Drossel“. Diese Pilotanlagen konnten laut Hersteller für ein breites Arten- und Größenspektrum von Fischen als funktionsfähig bzw. als voll funktionsfähig beurteilt sowie eine Artenselektivität nicht beobachtet werden.

Für den Standort Abtsmühle an der Ilmenau in Lüneburg wäre mindestens ein Format in DN 1200, gegebenenfalls DN 1500 für das hier zu berücksichtigende Fischarten- und -größenspektrum (Fischlängen von mindestens 1,10 m v. Meerforelle/Lachs) erforderlich.